

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

Band: 16 (1912-1913)

Heft: 2

Rubrik: Nützliche Hauswissenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der turmbewehrten Burg beinahe 4 Wochen lang, worauf sich die Besatzung zur Übergabe bereit erklärte. Es wurde beschlossen, die tapfern Männer mit dem Schwerte zu richten. Auf einer Matte zu Nänikon bei Greifensee wurde das blutige Urteil am 28. Mai vollzogen, nur 10 Greise und Jünglinge rettete eine Regung des Mitleids.

Nützliche Hauswissenschaft.

Asthma im Kindesalter.

Asthma kommt im Kindesalter nicht so selten vor, als gewöhnlich angenommen wird. Ein Kinderarzt allein beobachtete in zwei Jahren 45 Fälle von Kinderasthma, vielleicht kommt das Asthma in Folge klimatischer Einflüsse an manchen Orten gehäuft vor. Oft tritt das Leiden im Anschluß an Masern oder Keuchhusten auf. Dr. Knopf in Frankfurt a. M. erzielte gute Heilerfolge bei den kleinen Patienten durch Einübung einer normalen Atmung. Die hauptsächliche Äußerung des asthmatischen Anfalls zeigt sich als sinnwidriges Atmen; lehrt man den Kranken seine Atemmuskulatur richtig gebrauchen, so heilt man ihn. Alle Komplikationen des Atmens, einschließlich der nervösen Erscheinungen, werden durch die Atemgymnastik günstig beeinflußt. Daneben wird auf die sonstigen Hilfsmittel des Heilschatzes nicht verzichtet. Besonders muß die Ernährung sorgfältig überwacht werden und namentlich ist darauf zu achten, daß das Abendessen nur aus Milch und pflanzlichen Nährstoffen besteht und so zeitig eingenommen wird, daß vor dem Einschlafen der Magen entleert wird. Man hat nicht mit Unrecht die auffallende Häufigkeit des Auftretens von Asthmaanfällen während der Nacht mit abnormem Ablauf an Stoffwechselvorgängen in ursächlichen Zusammenhang gebracht. Die Störung der Funktion des Nervensystems sind von größter Bedeutung für den Verlauf und die Heilung des Asthmas. Diese Krankheit wird durch unkluges Verhalten der Umgebung oft verschlimmert. Dr. Knopf hält es daher für wünschenswert, daß asthmatische Kinder wenigstens eine zeitlang aus der häuslichen Umgebung entfernt werden. Das Kind soll in Sanatoriumsbehandlung gegeben werden, wo es erzieherisch beeinflußt werden kann. Ähnlich dem Stottern kann das Asthma in einer Anzahl von Fällen selbst heilen. Es wäre aber grundfalsch, auf die Möglichkeit einer verspäteten Selbstheilung zu warten, denn, selbst wenn sie eintreten sollte, hätte das Kind bis dahin schwere Leidensjahre durchzumachen gehabt, und es hätte vermutlich andauernde schwere körperliche und geistige Störungen davon getragen.

Die Ansteckungsfähigkeit der Warzen.

Der im Volksmund vielfach herrschende Glaube, daß Warzen ansteckend seien, ist längst wissenschaftlich begründet worden; auch Dr. Carl Stern in Fürth liefert soeben einen neuen Beitrag zu diesem interessanten Problem. Es handelt sich dabei um zwei Patientinnen, eine Köchin und ein Zimmermädchen. Beide sind bei derselben Herrschaft tätig und haben auf beiden Handrücken eine Menge von kleinen Warzen. Das Zimmermädchen, das früher nie mit Warzen behaftet war, bemerkte diese seit etwa

einem Vierteljahr. Beide benützten von jeher Leim Arbeiten in der Küche gemeinsam ein Handtuch zum Abtrocknen der Hände. Die Herrschaft und die Kinder haben keine Warzen, wobei die Tatsache berücksichtigt werden muß, daß niemand von ihnen das Handtuch in der Küche gebrauchte. Es scheint sich also um eine Übertragung der Warzen zu handeln, wofür der Umstand spricht, daß die Köchin zuerst die Warzen hatte. Erst später erkrankte das Zimmermädchen. Als Übertragungsgegenstand kommt wahrscheinlich das gemeinsam benützte Handtuch in Betracht. Für die Verhütung der Warzen ist der Fall jedenfalls bemerkenswert, insofern man gewisse Gebrauchsgegenstände nicht benützen soll, die von anderen mit Warzen behafteten Personen benützt werden.

Kurs in Kinderfürsorge.

Unter der Aufsicht des Erziehungsrates findet in Zürich von Januar bis Juli 1913 der 5. Kurs in Kinderfürsorge statt. Er bezweckt die Ausbildung besoldeter und unbesoldeter Hilfskräfte für Ämter, Vereine und Anstalten der Kinderfürsorge, eventuell auch Einführung in andere Gebiete der Fürsorge. Die praktische Tätigkeit umfaßt Kinderpflege und Erziehung und soziale Hilfsarbeit, der theoretische Unterricht: 1. Vorträge über die körperliche und seelische Entwicklung des Kindes, Kinderpflege und Ernährung, Kinderkrankheiten, Tuberkulose, Erziehungsfragen der Gegenwart, sowie Einführung in volkswirtschaftliche Fragen und soziale Frauentätigkeit, Jugendfürsorgebestrebungen, Wohnungshygiene und Rechtsschutz. 2. Referate der Kursteilnehmerinnen, Diskussionen, Lektüre und Anstaltsbesichtigungen. 3. Anleitung zur Zubereitung der Säuglingsnahrung, zur Führung einer rationellen Arbeiterküche und zur Beschäftigung von Kindern (Handfertigkeitsunterricht). Alter der Kursteilnehmerinnen: zirka 20—30 Jahre, Kursgeld Fr. 100 ohne Kosten und Logis. Prospekte durch die Kursleitung: Fr. Fierz, Schanzenstrasse 22, Zürich 1 und Fr. von Mehenburg, Schipf, Herrliberg.

Das Komitee: M. Balsiger-Moser, Prof. Dr. Feer, Leiter des Kinderspitals, Dr. E. Georgi, H. Hiestand, Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes, Dr. J. Hilfiker-Schmid, Dr. H. Kesselring, a. Prof., Dr. H. Mousson, Regierungsrat, Dr. S. Stadler, a. Rektor, Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär.

Redaktion: Dr. Ad. Vögtlin in Zürich V, Asylstrasse 70. (Beiträge nur an diese Adresse)
~~zu verlangt eingesandten Beiträgen nur das Rückporto beigelegt werden.~~

Druck und Expedition von Müller, Werder & Cie., Schipfe 33, Zürich I.

Insotionspreise

für schweiz. Anzeigen: 1/1 Seite Fr. 72.—, 1/2 S. Fr. 36.—, 1/8 S. Fr. 24.—, 1/4 S. Fr. 18.—, 1/8 S. Fr. 9.—, 1/16 S. Fr. 4.50;

für Anzeigen ausländ. Ursprungs: 1/1 Seite Mt. 72.—, 1/2 S. Mt. 36.—, 1/8 S. Mt. 24.—, 1/4 S. Mt. 18.—, 1/8 S. Mt. 9.—, 1/16 S. Mt. 4.50.

Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mösse, Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Luzern, Montreux, Schaffhausen, Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, München, Straßburg i. E., Stuttgart, Wien.